

Der Grabhügel 8 des norisch-pannonischen Hügelgräberfeldes Ratschendorf im ehem. GB Mureck

Ärzte, Pfarrer, Grabräuber, Archäologen und Historiker forschen im „Hügelstaudach“

Vom 21. bis 28. August 2009 erfolgte, nach einem Hinweis von Heinrich Kranzelbinder¹ („Unterstützungsverein römerzeitliches Museum Ratschendorf“) die Untersuchung des Grabhügels Nr. 8 im norisch-pannonischen Hügelgräberfeld „Hügelstaudach“ (ehemals „Hödl-Wald“ bzw. „Hügel-Wald“). Die Untersuchung² war notwendig geworden, weil durch Windbruch ein mächtiger, auf dem Grabhügel wachsender Baum umgestürzt war.

Seit jeher war das Wissen um die „Totenstadt“ im Hügelstaudach unter den Einheimischen vorhanden, lange Zeit wagte es niemand, die „Totengeister“ zu wecken und so blieb das „Hügelstaudach“ von Rodungen lange Zeit weitgehend verschont. Auch nachdem das Hügelgräberfeld 1852 erstmals von Pfarrer und Altertumsforscher Richard Knabl in der wissenschaftlichen Literatur erwähnt worden war,³ bewahrte die einheimische Bevölkerung ihren Respekt vor den Grabstätten ihrer Ahnen. Anlässlich der ersten Forschungen des Chirurgen Albert Kropsch und des Arztes Dr. Johann Krautgasser (beide Bezirks-Korrespondenten des Historischen Vereines für Steiermark) um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Hügelstaudach „versammelt sich allmählich viel Volk ringsum und erzählt schauerhafte, vor vielen Jahren an dieser unheimlichen Stätte wahrhaftig erlebte Geschichten von nächtlich flammenden Lichtern auf den Hügeln und wachehaltenden schwarzen Hunden.“⁴

Nach 1871⁵ wird es still um das „Hügelstaudach“, später begannen sich vermehrt Raubgräber, Schatzsucher und sogar ein Mörder im Ratschendorfer Wäld-

Der Beitrag ist Mag. Dr. Wolfgang Artner freundlich gewidmet.

¹ Diesem unermüdlischen Enthusiasten in der Erforschung der Lokal- und Regionalgeschichte sowie der Gemeinde Ratschendorf sei an dieser Stelle für sein Engagement und die vorzügliche Bewirtung herzlich gedankt.

² Grabungsleitung OR Univ.-Doz. Dr. Bernhard Hebert (BDA), örtliche Grabungsleitung Mag. Dr. Ortwin Hesch und Mag. Ingo Mirsch.

³ RICHARD KNABL, Das Murthal von Straß abwärts bis nach Radkersburg in antiquarischer Beziehung. In: MHVSt. 3, 1852, 118–120, vgl. insbes. 118.

⁴ JOHANN KRAUTGASSER, Die Hügelgräber bei Oberschwarza. In: MHVSt. 3, 1852, 124–129, vgl. insbes. 125.

⁵ Zur detaillierteren Erforschungsgeschichte des Hügelstaudachs vgl. FRANZ JOSEF SCHOBER, Zur Forschungsgeschichte des Gräberfeldes Ratschendorf. In: HEINRICH KRANZELBINDER, GÜNTHER PRUTSCH, FRANZ JOSEF SCHOBER (Hgg.), Ratschendorf. Vom Werden eines Dorfes. Beiträge zur Geschichte einer südoststeirischen Gemeinde. Ratschendorf 1997/98, 56–63.



Abb. 1: Der Murecker Arzt Dr. Johann Krautgasser, erster Erforscher der Ratschendorfer Hügelgräber. Foto: Stadtgemeinde Mureck.

chen zu betätigen. So stieß ein Grundbesitzer im September 1959 auf einen grausigen Fund. Beim Abtragen des Grabhügels 6 kam eine im fortgeschrittenen Verwesungszustand befindliche Leiche zutage, die als sterblicher Überrest des Landarbeiters Johann Tscherner identifiziert werden konnte. Der Mann hatte 1946 um die Gunst einer Magd gebuhlt, war jedoch von einem rohen Konkurrenten erschlagen und kurzerhand im römischerzeitlichen Grabhügel verscharrt worden. (Es handelt sich hierbei um die jüngste mir bekannte „Nachbestattung“ in einem norisch-pannonischen Grabhügel.)

Knapp hundert Jahre nach Krautgasser und Kropsch betätigten sich (1974) zwei 17-jährige Einheimische als „Hobbyarchäologen“, wissenschaftliche Grabungen seitens des Landesmuseums Joanneum und des Bundesdenkmalamtes finden seit

1981 statt.⁶ Das „Hügelstaudach“ wurde als Bodendenkmal im Jahre 1989 unter Denkmalschutz⁷ gestellt, seine Erhaltung und Erforschung seitens des „Unterstützungsvereines römerzeitliches Museum Ratschendorf“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt sichergestellt. Die Rekonstruktion eines Grabhügels sowie repräsentative Funde der Grabungen vergangener Jahre sind im 1990 eröffneten „Römerzeitlichen Museum Ratschendorf“⁸ zu besichtigen.

Der nunmehr untersuchte Grabhügel 8 auf Gst.Nr. 2051, dessen rekonstruierter Durchmesser etwa 8,5 bis 9 m bei einer maximal erhaltenen Höhe von 0,6 m betrug, war bereits zu etwa zwei Drittel in seiner ehemaligen Substanz nachhaltig gestört, dies einerseits durch den knapp nördlich angrenzenden Verlauf der Diepersdorferstraße, andererseits durch die Beseitigung des nordöstlichen und südli-

⁶ WOLFGANG ARTNER et al., Ratschendorf: Funde aus dem Gemeindegebiet und Grabungen im norisch-pannonischen Hügelgräberfeld „Hügelstaudach“. In: Fundberichte aus Österreich, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, Band 33/1994, 1995, 31–79; DERS., Die Ausgrabungen und Funde im Bereich des Hügelgräberfeldes von Ratschendorf 1974 bis 1992. In: KRANZELBINDER, PRUTSCH, SCHÖBER (wie Anm. 5), 68–83; DERS., Ratschendorf [Fundmeldung]. In: Fundberichte aus Österreich, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, Band 45/2006, 2007, 63f.

⁷ Archiv BDA/LK f. Stmk, Bescheid des Bundesdenkmalamtes gemäß § 57 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 vom 25. Februar 1989, Zl. 642374/89.

⁸ HEINRICH KRANZELBINDER, Projekt Römerzeitliches Museum Ratschendorf. Ratschendorf 1990; DERS., Römerzeitliches Museum Ratschendorf. In: KRANZELBINDER, PRUTSCH, SCHÖBER (wie Anm. 5), 84–89.

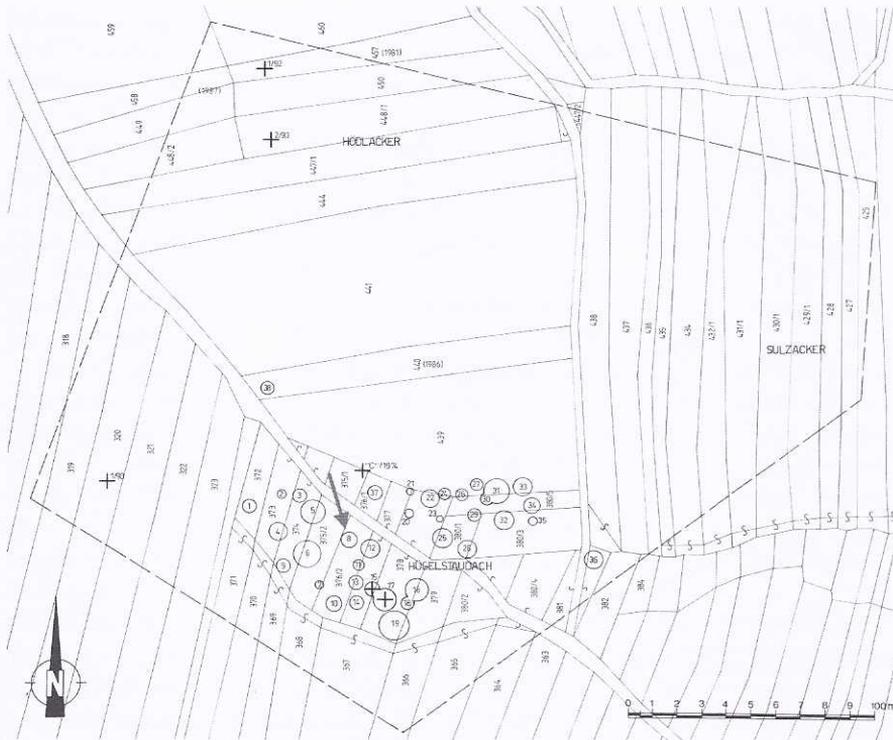


Abb. 2:
Gesamtplan des
Hügelgräberfeldes
von Ing. Kurt
Kojalek aus dem
Jahre 1987.
Archiv BDA.

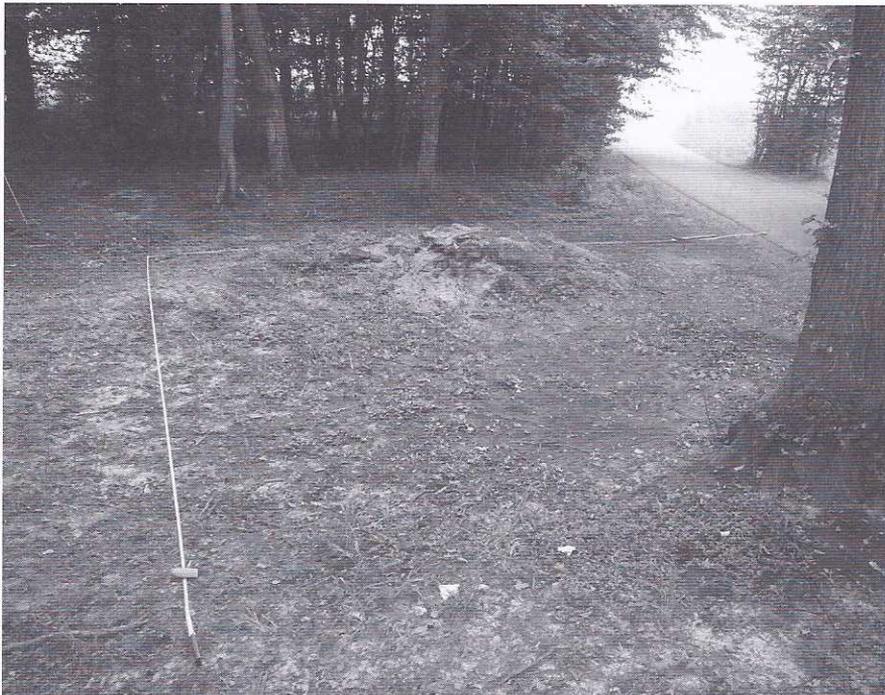


Abb. 3:
Der bereits stark
gestörte Grabhügel
8 vor Grabungs-
beginn, Ansicht
nach Osten.
Foto: I. Mirsch.

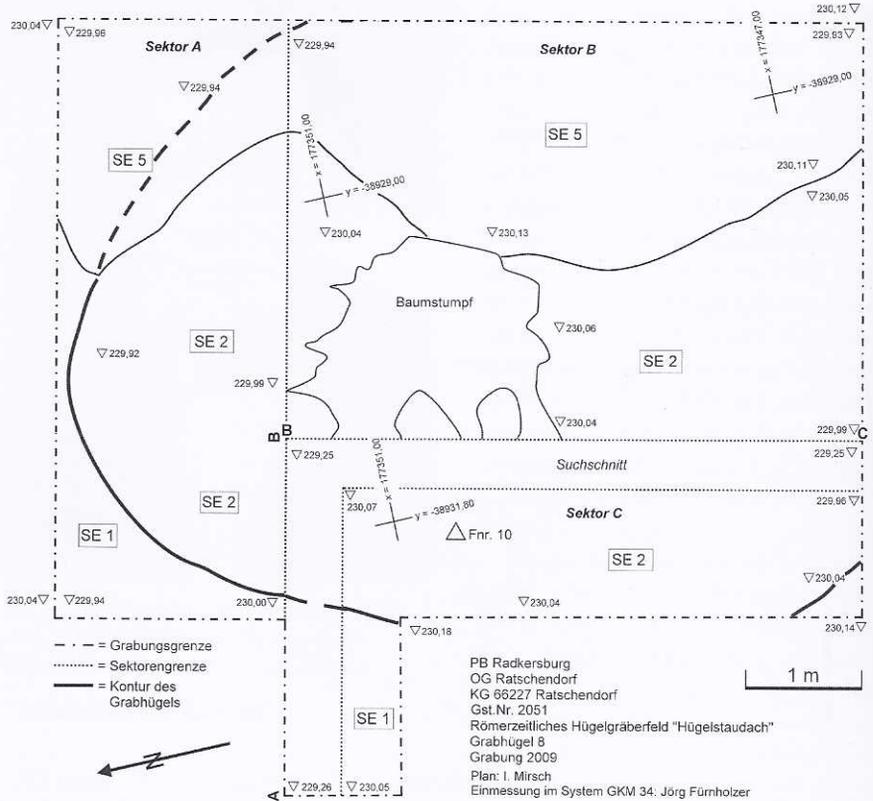


Abb. 4:
Grabhügel 8 /
Grabungsplan.

chen Teiles des Grabhügels infolge der Anlage eines zur Holzbringung dienenden Wegstückes, das zudem mit neuzeitlichem Bau- und anderem Schutt planiert wurde. In diesem archäologisch nicht mehr relevanten Bereich (SE 5) traten neben neuzeitlichen Ziegelfragmenten behauene Kalksandsteine auf, die vom Abbruch eines Ratschendorfer Hauses stammen sollen. Von hier soll jedoch eine angeblich römerzeitliche Spolie aus Sandstein stammen, die längere Zeit vor einem Ratschendorfer Haus als Sitzbank diente, heute jedoch verschollen ist.⁹

Der nördliche, der Straße zugewandte Teil des Grabhügels wies neben den genannten Störungen Merkmale einer Raubgrabung auf, die sich auf das – bei der Untersuchung nicht mehr vorhandene – Zentrum des Grabhügels konzentriert haben dürfte (SE 3). Diesem Umstand dürfte es auch zuzuschreiben sein, dass innerhalb der gesamten ergrabenen Fläche (4,0 × 7,0 m) auch im ungestörten – westlichen – Bereich des Grabhügels (SE 2) kein Leichenbrand und weder eine zentrale noch sonst eine Bestattung angetroffen wurden. Wohl aber konnten im westlichen Bereich auf einem exakt einheitlichen Niveau (Basis des Grabhügels) vermehrt kleinste Holzkohlefragmente und Fragmente von römerzeitlicher Keramik beobachtet werden. Von einem Gefäß (Fn. 10 in SE 2) befand sich in einem

⁹ Freundliche Mitteilung von Heinrich Kranzelbinder.

Bereich von 0,4 m Durchmesser eine ausreichende Menge von Scherben, sodass dieses Gefäß rekonstruiert werden kann. Der Topf dürfte nicht der Bestattung selbst zuzurechnen, sondern im Zuge eines Begräbnisrituals an dieser Stelle deponiert worden sein.

Der mächtige, dezentral im ehemaligen Grabhügel liegende Wurzelstock (über 1 m im Durchmesser) konnte händisch nicht entfernt werden.

Ein Entnahmegraben für den Grabhügel konnte nicht beobachtet werden; auch Hinweise auf eine Grabgrube konnten an der Basis des ehemaligen Mittelpunktes des Hügel nicht festgestellt werden, was jedoch nicht zuletzt auf die oben beschriebene massive Störung im östlichen und nordöstlichen Bereich zurückzuführen sein wird.

Im Verlauf der Ausgrabung konnten zahlreiche interessierte Einheimische sowie eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit den Arbeitsmethoden der Archäologie sowie der Geschichte des römerzeitlichen Hügelgräberfeldes „Hügelstaudach“ vertraut gemacht werden. Die ehemalige Lage des Grabhügels wird durch den „Unterstützungsverein römerzeitliches Museum Ratschendorf“ mittels einer Steinsetzung markiert werden, welche die maximale Ausdehnung des Grabhügels bezeichnet, der sich in seinem östlichen Bereich mit dem Grabhügel 12 leicht überschritten hatte.

Der vorliegende Topf aus der Hügelaufschüttung (SE 2, Fnr. 10) des Hügel 8 des norisch-pannonischen Hügelgräberfeldes „Hügelstaudach“ von Ratschendorf lässt sich einem auch in der Südoststeiermark verbreiteten Typ zuweisen. Ein gut vergleichbarer Typvertreter ist im Gräberfeld von Kapfenstein nachgewiesen. Hügel 40, aus dessen Brandschüttung III dieses Vergleichsstück stammt, ist der jüngeren Stufe (etwa 2. Jh. n. Chr.) von Kapfenstein zuzuordnen. Nach Ansicht des Verfassers vergleichbare, jedoch weiterentwickelte Mündungsprofile, z. T. mit verdickter Randlippe, sind in den vici von Gleisdorf und Saaz sowie in der villa von Rannersdorf belegt. Die Parallelen aus Gleisdorf (Töpfe mit S-förmiger Lippe) werden von G. Jeschek in die 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. datiert. Das Hauptvorkommen des vergleichbaren Typs 1.2.2 (Topf mit ausgebogenem Rand) aus Saaz liegt in Periode 4 (170/180–230 n. Chr.) des vicus. Die Vergleichsstücke aus Rannersdorf stammen aus den Verfüllungsstraten SE 95 und 97, wobei SE 97 Fundmaterial vom beginnenden bis mittleren Drittel des 2. Jhs. n. Chr. enthält und das Ende von Periode 1 der villa um 170 n. Chr. markiert.

Bemerkenswert am Topf ist, dass es sich um ein Keramikgefäß handelt, welches ohne Einsatz der Drehscheibe freihandgeformt ist. Einerseits mag dieses herstellungstechnische Merkmal als Indiz für eine typochronologisch ältere Einordnung, noch vor dem 2. Jh. n. Chr., für das die angeführten Vergleichsbeispiele sprechen, gelten. Eine zeitliche Einordnung des Fundstücks etwa in die 2. Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. ist deshalb nicht auszuschließen. Andererseits legt dieses Merkmal gemeinsam mit der wenig sorgfältigen Tonaufbereitung und der wohl nicht erreichten optimalen Temperatur des Brandes nahe, dass es sich um eine lokal begrenzte, lediglich zur Abdeckung des Eigenbedarfs erfolgte, Töpferarbeit handelt. Eine derartige einfache Gefäßerzeugung könnte im ländlichen Milieu auch noch im 2. Jh. n. Chr. erfolgt sein und sich zudem formal an den erwähnten, in der Südoststeiermark mehrfach belegten Töpfen orientiert haben.

Der Datierungsrahmen des Topfes lässt sich deshalb derzeit nicht näher als auf das 1.–2. Jh. n. Chr. eingrenzen. Die beschriebenen herstellungstechnischen Merk-

**Keramik-
bestimmung
(von Christoph
Hinker)**

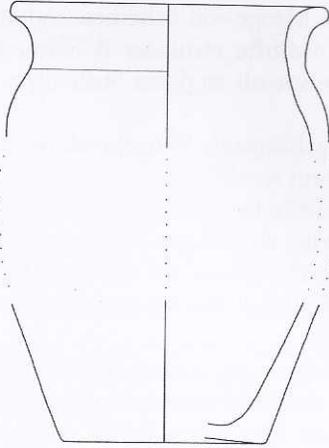


Abb. 5:
Topf (1./2. Jh. n.
Chr.) aus dem
norisch-panno-
nischen Hügelgrab
8 in Ratschendorf.
Zeichnung: Ch.
Hinker.

male können sowohl als Belege für eine besonders frühe, als auch für eine weitestgehend auf den Eigenbedarf beschränkte, einmalige Produktion eines „Wegwerfprodukts“ herangezogen werden.¹⁰

Topf (einheimische, grobe Ware); 1 Mündungsfragm., 16 Wand- u. 4 Bodenfragm. (z. T. anpassend); Dm. Mündung: 12; erh. %: 10; Dm. Standfläche: ca. 8; erh. %: 65; rek. H. 17; Magerung: grob, mittel, wenig feiner Glimmer, Partikelgr. häufig -0,5; Farbe: beige, Mündungsbereich außen und Standfläche: grau (reduzierend gebrannt). Ohne Drehscheibe handgeformt.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Ingo Mirsch, c/o Bundesdenkmalamt, Schubertstraße 73, 8010 Graz
E-Mail: ingo.mirsch@gmail.com

¹⁰ Vgl. dazu: WOLFGANG ARTNER (wie Anm. 5); GERHILD JESCEK, Die grautonige Keramik aus dem römischen Vicus von Gleisdorf. In: Veröff. des Inst. für Arch. der Karl-Franzens- Univ. Graz 5, Wien 2000, 84, 88f., Fig. 1, Nr. 10; Taf. 22, Nr. 145; BERNHARD SCHRETTLE und STELLA TSIRONI, Die Ausgrabungen der Jahre 2005 bis 2007 in der Villa Rannersdorf. Kaiserzeitliche und spätantike Funde und Befunde. In: Fundberichte aus Österreich, herausgegeben vom Bundesdenkmalamt, Band 46/2007, 2008, 236f., 257; 303, Taf. 14, Nr. 15; 316, Taf. 27, Nr. 6; HELGA SEDLMAYER und GEORG TIEFENGRABER, Forschungen im südostnorischen vicus am Saazkogel (Steiermark), Die Grabungen der Jahre 2002–2005. In: Österreichisches Archäologisches Institut, Sonderschriften 41, Wien 2006, 159f., Abb. 102; OTTO H. URBAN, Das Gräberfeld von Kapfenstein (Steiermark) und die römischen Hügelgräber in Österreich. In: Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 35, 1984, 107ff., Taf. 62 B, Nr. 9.